



## Medienmitteilung

27. Juli 2016

### Keine Sonderprüfung bei der Bundesanwaltschaft

**Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) stellt klar, dass entgegen Medienberichten keine spezielle Untersuchung bezüglich des Beschaffungswesens der Bundesanwaltschaft (BA) eingeleitet wurde.**

Die AB-BA steht in regelmässigem Kontakt mit der Bundesanwaltschaft und überprüft laufend Organisation und Strukturen der BA sowie die allgemeinen Verfahrensabläufe innerhalb der BA. Sie überprüft nach Art. 31 Abs. 4 StBOG insbesondere auch den Voranschlag und die Rechnung der BA.

So ist die AB-BA informiert über die verschiedenen IT- und Beratungsaufträge, welche die BA vergab und vergibt. Im Rahmen ihrer allgemeinen Aufsichtstätigkeit hat sich die AB-BA im vergangenen Jahr intensiv mit der Neuorganisation der BA und den Schnittstellen zu anderen Behörden des Bundes beschäftigt. Sie wird in diesem Jahr unter anderem die neu geschaffenen IT-Strukturen und in diesem Zusammenhang auch die Vergabe von IT- und Beratungsaufträgen überprüfen.

Aus der blossen Tatsache, dass sich die AB-BA gemäss ständiger Praxis jeweils mit einem Teilaspekt der Aufgabenerfüllung durch die BA beschäftigt, kann nicht geschlossen werden, dass diesbezüglich irgendwelche Anhaltspunkte auf mögliche Mängel vorliegen. Eine Sonderprüfung, wie in Medienberichten vom Sonntag, 24. Juli 2016 suggeriert, ist nicht eingeleitet worden, da aus heutiger Sicht kein Anlass dazu besteht.

Über das Ergebnis ihrer Abklärungen wird die AB-BA zu gegebener Zeit (voraussichtlich im Rahmen ihres Tätigkeitsberichts) zunächst das Parlament (vgl. Art. 29 Abs. 1 StBOG) und anschliessend auch die Öffentlichkeit orientieren.